

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 02. August 2017 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

**Bürgermeister**

Axel Moick

**Gemeinderäte**

**Anwesend**

Dietrich Weber, Axel Zangenberg,  
Peter Gonsowski, Bernd Schopferer,  
Michael Ulrich, Georg Denzer,  
Helmut Herr

**Entschuldigt**

Anke Hollnagel

**Presse**

Frau Buch OV, Frau Langelott BZ

**Schriftführer**

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Neubau Dorfstraße 15; Vorstellung der Fachplanungen
02. Vergabe Bodensanierung Feuerwehrgerätehaus
03. Vergabe Sanitärarbeiten Läuferberghalle
04. Änderung Stellenplan Evangelischer Kindergarten Fischingen
05. Antrag auf Nutzungsänderung der Schule
06. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Carport auf Flst.Nr. 4403
07. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Unterstellschuppens für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte auf Flst.Nr. 4179
08. Antrag auf Baugenehmigung; Umnutzung Ökonomiegebäude in Wohnen, Erhöhung von Traufe und First, Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 9
09. Entgegennahme und Annahme von Spenden/Zuwendungen gem. § 78 GemO
10. Bekanntgaben
11. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Architekt Böttcher, Herrn Feuerwehr-Kommandant Lehmann, die Presse, sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. GRin Hollnagel ist aus privaten Gründen (Urlaub) entschuldigt.

Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

Vor Beginn der Sitzung erkundigt sich ein Zuhörer, ob bei der Gemeinde im Falle eines Störfalles bei den umliegenden Atomkraftwerken Jodtabletten vorrätig sind. Bgm Moick erklärt, dass Fischingen nicht in die Zone fällt, in welcher Jodtabletten in öffentlichen Gebäuden vorgehalten werden. Bei Bedarf müssen sich die Bürger selbst einen Vorrat schaffen.

.....

## **01.**

Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde für den Neubau des Kommunalen Wohnhauses in der Dorfstraße 15 zwischenzeitlich die Baugenehmigung mit der Teilbaufreigabe für die Grabarbeiten vom Landratsamt Lörrach erhalten hat. Der Rote Punkt wird erteilt, sobald die Gemeinde einen Kinderspielplatz von 30 qm auf dem Grundstück nachweist. Dies ist gemäß Landesbauordnung (LBO) bei einer Gebäudegröße von 3 Wohnungen erforderlich. Bgm Moick bittet Herr Architekt Böttcher an den Sitzungstisch. Dieser stellt die Fachplanungen anhand einer Powerpoint-Präsentation dar (siehe Anlage).

Da kein Kellerraum für die Wohnungen vorhanden ist, wurden ein großer Einbauschränk und die Waschmaschinen in die Wohnungen integriert. Eine Küchenzeile wird ebenfalls eingebaut. Das Gebäude wird aus Mauerwerk errichtet. Stahlbeton wird nur verwendet, sofern die Statik dies erfordert. Zum Teil werden die Innenwände in Trockenbauweise errichtet, damit diese bei einer späteren Nutzung entfernt werden können um größere Räume zu schaffen.

Die Heizung erfolgt durch eine Wärmepumpe. In den Wohnungen sind Bodenheizungen vorgesehen. Geplant ist eine minimale Beleuchtung mit einfachen Leuchten. Ansonsten wird der Standard bei Elektroinstallationen berücksichtigt.

Es sind Kunststoffrollläden mit Kurbel geplant. Die Dachziegel werden nach Vorgabe des Bebauungsplans Historischer Ortskern in der Farbe rot-braun gehalten.

Die Gaupen werden mit Vollwärmeschutz und einem Putz ausgestattet.

Aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens muss der Keller wegen des vorhandenen Schichtwassers als weiße Wanne ausgeführt werden.

Im Fahrradschopf ist Platz für 8 Fahrräder, die Mülltonnen und einen Geräteraum.

Die Parkplätze werden als wassergebundene Fläche ausgestattet.

Der Kinderspielplatz ist im hinteren Bereich des Gartens vorgesehen.

Die Ausschreibung der Arbeiten soll im September 2017 erfolgen. Auch die Vergabe der Arbeiten ist noch in diesem Jahr vorgesehen, so dass mit einem Baubeginn Anfang 2018 zu rechnen ist.

Da kein Beschluss des GR nötig ist, bedankt sich Bgm Moick bei Herrn Böttcher für die Darstellung und verabschiedet ihn.

Herr Böttcher verlässt den Sitzungsraum.

## 02.

Bgm Moick berichtet, dass sich die Industriebodenbeschichtung im Feuerwehrgerätehaus ablöst. Dieser Belag ist auch nicht mehr zulässig, da er zu glatt ist. Die Freiwillige Feuerwehr hat 2 Angebote zur Aufbringung einer neuen Bodenbeschichtung nach derzeit gültigem Standard eingeholt.

Angebot 1: Orth Schöpflin, Lörrach 14.154,61 € brutto

Angebot 2: 16.617,52 € brutto

Bgm Moick schlägt vor, die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Orth & Schöpflin, Lörrach, zum Preis von 14.154,61 € zu vergeben.

**Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Bodensanierung im Feuerwehrgerätehaus an den günstigsten Bieter, die Firma Orth & Schöpflin, Lörrach, zum Angebotspreis von brutto 14.154,61 € zu vergeben.**

## 03.

Nach Auskunft von Bgm Moick sind die 8 Duschen in der Läuferberghalle nicht mehr funktionstüchtig, da sie stark verkalkt sind. Eine Reinigung von außen ist nicht möglich, da sie in die Decke/Wand eingearbeitet sind. Es wurden 2 Angebote für die Installation von 8 Kopfbrausen inklusive Innenteile und Montagekosten eingeholt.

Angebot 1: Kalchschmidt Haustechnik GmbH, Efringen-Kirchen 6.113,74 € brutto

Angebot 2: 9.015,41 € brutto

Der deutliche Preisunterschied resultiert daraus, dass die Firma Kalchschmidt die Originalteile verwendet und dadurch die Wände nicht aufgespitzt werden müssen.

Bgm Moick schlägt vor, die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Kalchschmidt, Efringen-Kirchen zum Angebotspreis von 6.113,74 € brutto zu vergeben.

**Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Instandsetzung der Duschanlagen in der Läuferberghalle an den günstigsten Bieter, die Firma Kalchschmidt, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von brutto 6.113,74 € zu vergeben.**

#### **04.**

Bgm Moick teilt mit, dass im kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 mehr Kinder in der Halbtagesgruppe von 8.00 -13.00 Uhr betreut werden müssen. Deshalb werden dort 6 Plätze neu geschaffen. Da die verlässliche Grundschule in Binzen nicht an allen Wochentagen Ganztagesunterricht anbietet, wird eine Schulkindergruppe für 10 Kinder von 12.00 – 14.00 Uhr gebildet. Bgm Moick erteilt GR Ulrich das Wort. Dieser erklärt mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation die Konzeption des Kindergartens und verteilt diese in Papierform an den GR (siehe Anlage).

Für die Erweiterung des Kindergartens um 6 Plätze in der Halbtagesgruppe und 10 Plätze in der Hortgruppe der Schulkinder, werden basierend auf den Vorgaben des KVJS insgesamt 4,10 Stellen benötigt. Derzeit sind 3,75 Stellen besetzt. Aufgrund dessen soll der Stellenplan um 0,5 erweitert werden und mit einer Anerkennungspraktikantin mit 50% Stellenumfang besetzt werden.

2017 betrug der Zuschuss der Gemeinde an das evangelische Rechnungsamt 180.000,00 Euro. Im kommenden Jahr wird sich der Beitrag auf rund 200.000,00 Euro erhöhen. Die Elternbeiträge decken 16% der Betriebskosten ab. Die Elternbeiträge sind auf 3 Jahre beschlossen. Eine eventuelle Anpassung erfolgt nach Ablauf dieser Zeit.

**Nach eingehender Beratung stimmt der GR einstimmig einer Erhöhung des Stellenplans des Evangelischen Kindergartens Fischingen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 um bis zu 0,5 Stellen zu. Bei einer Erhöhung um mehr als 0,5 Stellen ist ein erneuter Beschluss des GR nötig.**

#### **05.**

Dem GR wurde bereits mit der Einladung das Informationsschreiben der Grundschule Vorderes Kandertal über die Beschulung der Außenorte übersandt. Daraus geht hervor, dass an der Fischinger Grundschule ab dem kommenden Schuljahr zunächst kein Unterricht mehr stattfindet. Die weiteren Prognosen der Schülerzahlen bleiben abzuwarten, die Schließung der Schule wurde vom Träger nicht beantragt.

Durch die zusätzliche Betreuung der Hortkinder im Kindergarten müssen zur Erlangung einer Betriebserlaubnis für den Kindergarten ab dem kommenden Kindergartenjahr weitere Räumlichkeiten nachgewiesen werden. Da die Schule nicht beschult wird, ergibt sich die

Möglichkeit, eine Seite der Schule durch den Kindergarten zu nutzen ( 1 Klassenzimmer, Lehrerzimmer und eventuell Toiletten). Die Umnutzung muss vom Landratsamt Lörrach genehmigt sein. Der Antrag kann über Herr Architekt Böttcher, Efringen-Kirchen, eingereicht werden. Der Umnutzungsantrag wird zunächst für 1 Jahr gestellt.

Der GR bittet darum, dass die verbleibenden Klassenzimmer einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können, z.B. für Senioren. Außerdem sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden, um mehr Planungssicherheit für das Schulgebäude zu erhalten.

**Nach eingehender Beratung stimmt der GR dem Antrag auf Nutzungsänderung der Grundschule einstimmig zu. Die für die Betriebserlaubnis des Kindergartens erforderlichen Räumlichkeiten sollen in die Nutzungsänderung aufgenommen werden. Die anderen Räume sollen nicht blockiert werden.**

#### **06.**

Dem GR erhält der Lageplan sowie die weiteren Baupläne als Tischvorlage. Bgm Moick erklärt anhand eines Beamers den Bauantrag. Die Grenzbebauung mit dem Carport ist 12 m lang und gemäß LBO zulässig. Im Bebauungsplan Gallengärten sind keine Baufenster sondern nur Baulinien eingetragen. Für einen Carport sind diese nicht maßgeblich. Bgm Moick schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen, da keine Einwände gegen das Bauvorhaben vorliegen.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR zum Bauantrag, Errichten einer Holzkonstruktion (Neubau eines Carports) auf Flst.Nr. 4403, einstimmig sein Einvernehmen.**

#### **07.**

Dem GR wurden mit der Einladung die Baupläne übersandt. Bgm Moick erklärt das Bauvorhaben anhand des Beamers. Da die Gemeinde selbst Angrenzer mit Flst.Nr.4181 ist, muss auch über das Einvernehmen als Angrenzer beschlossen werden. Das Bauvorhaben liegt im Planungsbereich des Historischen Ortskern. Planungsrechtlich sind keine Bestimmungen verletzt. Aufgrund seiner Größe muss für den landwirtschaftlichen Schuppen ein Bauantrag gestellt werden. Bgm Moick sieht keine Gründe, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR einstimmig sein Einvernehmen zum Bauantrag, Neubau eines Unterstellschuppens für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte auf Flst.Nr. 4179. Auch als Angrenzer mit Flst.Nr. 4181 hat die Gemeinde keine Einwände gegen das Bauvorhaben.**

## **08.**

Dem GR wurden die Baupläne mit der Einladung übersandt. Bgm Moick erklärt das Bauvorhaben anhand des Beamers. Die Gemeinde selbst ist Angrenzer mit den Flst.Nr. 9/1 und 9/2. Bezüglich der geplanten Anordnung der Dachgaupen ist eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des Bebauungsplans Historischer Ortskern nötig. Solche Ausnahmegenehmigungen wurden in vergangener Zeit nicht verwehrt. Das Gebäude steht in Rücklage und nicht direkt an der Dorfstraße. Bgm Moick schlägt vor, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen und für die Anordnung der Gaupen eine Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des Bebauungsplans zu erteilen. Als Angrenzer sind ebenfalls keine Einwände festzustellen.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR einstimmig sein Einvernehmen zum Bauantrag, Umnutzung Ökonomiegebäude in Wohnen, Erhöhung von Traufe und First und Errichten eines Carports auf Flst.Nr. 9. Bezüglich der Anordnung der Gaupen wird eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des Bebauungsplan Historischer Ortskern erteilt. Als Angrenzer mit Flst.Nr. 9/1 und 9/2 hat die Gemeinde keine Einwände gegen das Bauvorhaben.**

## **09.**

Nach Auskunft von Bgm Moick hat die Gemeinde folgende Spenden erhalten:

- 500,00 € für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; Spender will anonym bleiben
- 350,00 € für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde Rümplingen für Ordnerdienste während der 1250 Jahr Feier.

**Nach eingehender Beratung stimmt der GR der Annahme der Spende von 500,00 € durch einen anonymen Spender sowie von 350,00 € von der Gemeinde Rümplingen einstimmig zu. Als Verwendungszweck wird jeweils wie gewünscht die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Fischingen bestimmt.**

## **10. Bekanntgaben**

- Für das Bauvorhaben Neubau eines 3-Familienhauses mit Schopf in der

Dorfstraße 15, Flst.Nr. 4181 wurde vom Landratsamt Lörrach die Baugenehmigung erteilt. Die Teilbaufreigabe für die Grabarbeiten wurde zuerkannt.

- Für das Bauvorhaben Anbau einer Einzelgarage an Haus 5 in der Dorfstraße 10, Flst.Nr. 67/6 wurde vom Landratsamt Lörrach die Baugenehmigung erteilt.
- Im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) wurden die Grundwassermessstellen in Fischingen überprüft. Die Analyse ergab keine Beanstandungen.
- Die Arbeiten des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) für das Bauvorhaben Kommunales Wohnhaus Dorfstr. 15 wurde von der Gemeinde an das Ingenieurbüro Bölk aus Neuenburg vergeben. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.
- Am kommenden Mittwoch, den 09.08.2017 findet im Bürgersaal die erste Bürgersprechstunde mit pepcom statt. Entsprechendes Infomaterial wurde bereits an alle Haushalte verteilt.

## **12. Fragen und Anregungen**

GR Denzer:

- Wer übernimmt die weitere Pflege des Biotops?  
Bgm Moick teilt mit, dass er dies klären wird. Seines Wissens übernimmt diese Arbeiten weiterhin der LEV.
- Der Grillplatz am Hummelberg ist beschattet, dort müssten Bäume gefällt werden.  
Bgm Moick will dies bei einem Ortstermin klären.
- Wann wird der Container am Parkplatz Läuferberghalle entfernt?  
Bgm Moick teilt mit, dass dieser am kommenden Dienstag weg gestellt wird.
- Im Mitteilungsblatt sollte darauf hingewiesen werden, dass im Kreuzungsbereich nicht geparkt werden darf.  
Bgm Moick ist der Ansicht, dass nur durch das Setzen von Pollern oder der Einsatz eines Vollzugsbeamten wirksam Abhilfe geschaffen werden kann. Der GR entgegnet, dass durch das Abpollern lediglich der Gehweg frei gehalten wird. Es ist auch nicht möglich, das ganze Dorf mit Pollern zu versehen. Eventuell wäre das Anbringen von Hinweiszetteln an die Fahrzeuge wirksam. Bgm Moick bittet um Vorschläge für Lösungen.

GR Herr:

- Gibt es Bestimmungen, dass am Freitagnachmittag keine Beerdigungen mehr stattfinden können?  
Bgm Moick erklärt, dass der Werkhof am Freitagnachmittag nicht mehr arbeitet. Bei der letzten Beerdigung konnte man eine Kompromisslösung finden. Er will die Problematik nochmals mit dem Werkhofleiter besprechen.

GR Schopferer:

- Der Baum am Kirchenplatz wurde gefällt. Was geschieht mit dem Holz?

Bgm Moick erklärt, dass der Baum nicht mehr standsicher war und die Sicherungsurte gerissen sind. Die Entsorgung bzw. ein möglicher Verkauf des Holzes wird Bgm Moick noch klären und dafür sorgen, dass der Platz fertig geräumt wird.

GR Weber:

- Die Pflege des Kirchplatzes ist nicht zufriedenstellend. Eventuell sollte man die Arbeiten nochmals neu an den Werkhof vergeben oder eine andere Firma damit beauftragen.
- In der Brühlstraße ragen Sträucher von einem Gemeindegrundstück auf die Straße.
- Der Fasnachtsfeuerplatz wurde nicht ordentlich geräumt.
- Auf dem Friedhof sind Koniferen abgestorben.  
Bgm Moick erklärt, dass diese im Herbst gefällt werden und durch Neupflanzungen ersetzt werden. Hierzu erfolgt ein gemeinsamer Ortstermin des GR mit Herrn Pfefferer.
- Wie ist die weitere Vorgehensweise bei den Jalousien an der Läuferberghalle geplant.  
Bgm Moick teilt mit, dass dies in Arbeit ist. Die Bänder der Jalousien sind zu schwach. Im Moment wird mit Firmen nach einer soliden Lösung gesucht.
- Wie ist das weitere Vorgehen an der Ortsverbindungsstraße Fischingen – Binzen?  
Nach Auskunft von Bgm Moick wurde die Ausführung vertagt, da der HH-Ansatz zu niedrig ist. Derzeit wird ein Ingenieurbüro mit einer Kostenberechnung beauftragt.

Zuhörer:

- Im Kreuzungsbereich Kirchener Straße / Gartenstraße wird die Straße unterspült. Es formt sich ein Trichter, welcher größer wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.



Vorstehende Niederschrift wurde am  
Einwände wurden                      erhoben.

bekannt gegeben.

..... Bernd Schopferer

.....Michael Ulrich

..... Dietrich Weber  
Ersatz

..... Axel Moick  
Bürgermeister

..... Annette Iselin  
Schriftführer